

**Ausbildungsvertrag
für das praktische Studiensemester**

Zwischen

Firma - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift - Fernsprecher

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau
Vor- und Zuname

geboren amin.....

wohnhaft in

Student oder Studentin an der HTW

im Studiengang

des Fachbereichs

nachfolgend Student oder Studentin genannt,

wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Student oder die Studentin absolviert im Sommer-/Wintersemester 20 /
..... das in der Studienordnung des Studiengangs vorgesehene praktische
Studiensemester. Die Ausgestaltung des praktischen Studiensemesters richtet sich
nach der Ordnung für das praktische Studiensemester an der HTW
(Rahmenpraktikumsordnung - OpraSt).

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten oder die Studentin in der
Zeit vom. bis(=..... Arbeitstage) unter
Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere
1. ihm die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen
zu ermöglichen,
 2. den vom Studenten oder der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend
zu überprüfen,
 3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der
praktischen Ausbildung bezieht,
 4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW die Betreuung des Studenten
oder der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.
- (2) Der Student oder die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck
entsprechend zu verhalten, insbesondere
1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig
auszuführen,
 3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle
und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere
Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften
über die Schweigepflicht, zu beachten,
 5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW vorzulegenden
Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen
Ausbildung ersichtlich sind,
 6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten oder der Studentin fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studenten oder der Studentin.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten oder der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten oder der Studentin der HTW.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) Der Student oder die Studentin ist während des praktischen Studiensemesters im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Der oder die Studierende ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studiensemesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW einen Abdruck der Unfallanzeige. Sofern das praktische Studiensemester im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Student oder die Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student oder die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlichEuro. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten oder der Studentin.

.....
Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student oder Studentin:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragter oder
Praktikumsbeauftragte des
Studienganges

Fachhochschulbetreuer/in